



P R E S S E M I T T E I L U N G

Bremen, 11.03.2011

Pressekonferenz: Vorstellung der Broschüre in leichter Sprache zur Bürgerschaftswahl 2011

Achtung Redaktionen: Einladung

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertenrechtskonvention - BRK) ist in Deutschland im März 2009 in Kraft getreten. Es konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen. Mit dem insgesamt 50 Artikel umfassenden Übereinkommen haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, eine Vielzahl von Maßnahmen und Vorkehrungen zur Verwirklichung der allgemeinen Menschenrechte auch für behinderte Menschen zu ergreifen. Ein Teil der in der Behindertenrechtskonvention geregelten Verpflichtungen fällt dabei in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer wie z.B. Art. 29 BRK, der die Teilnahme behinderter Menschen am politischen und öffentlichen Leben regelt.

In ihm heißt es u.a.: „Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen wahrzunehmen, und verpflichten sich sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilnehmen können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden.“

„Art. 29 BRK verpflichtet den (Landes-) Gesetzgeber bei der Ausgestaltung des Wahlrechts sowie des Wahlverfahrens sicherzustellen, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, barrierefrei und leicht zu verstehen und zu handhaben sind“, erklärt Dr. Joachim Steinbrück, Bremens Landesbehindertenbeauftragter.

Vor diesem Hintergrund haben der Landesbehindertenbeauftragte, das Kampagnenbüro "Neues Wahlrecht 2011" und das Büro für Leichte Sprache (Lebenshilfe Bremen e.V.) in den letzten fünf Monaten gemeinsam eine Broschüre in Leichter Sprache entwickelt. Diese Broschüre soll Menschen mit Lernschwierigkeiten darin unterstützen, das neue Wahlrecht zu verstehen und ihr Wahlrecht selbstständig auszuüben.

Das Wahlheft, das ab dem 14.03.2011 über das Büro des Landesbehindertenbeauftragten bezogen werden kann, informiert in kurzen Sätzen und mit vielen Bildern, wie die Wahl zur Bürgerschaft funktioniert.

Achtung Redaktionen:

Die Broschüre wird im Rahmen einer Pressekonferenz

am Montag, 14.03.2011

um 13.00 Uhr

im Haus der Bürgerschaft, Raum III

vorgestellt.

Als Gesprächspartner stehen zur Verfügung:

- Dr. Joachim Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter
- Petra Schneider, Lebenshilfe Bremen e.V. - Büro für Leichte Sprache
- Felix Kalvelage, Kampagnenbüro "Neues Wahlrecht 2011"

Achtung Redaktionen:

Interessierte Wort- und Bildberichterstatterinnen und Bildberichterstatter sind herzlich eingeladen.

Kontakt für Rückfragen:

Kai J. Steuck, Landesbehindertenbeauftragter, Tel.: (0421) 361 - 18207, E-Mail: kai.steuck@behindertenbeauftragter.bremen.de

Auskunft erteilt:

Dr. Hans-Joachim Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter / Kai J. Steuck, M.A. (Referent)

Am Markt 20, 28195 Bremen, ☎ (0421) 361 - 18207, E-Mail: office@behindertenbeauftragter.bremen.de, Internet: www.behindertenbeauftragter.bremen.de